

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Handelsname: **Schmandweg** Pfeifenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: oberflächenaktive Substanz zur Reinigung von Glas- und Keramikpfeifen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: **Scale**
Inhaber Oliver Rex
Bolkerstr. 1
40213 Düsseldorf
☎ **0211 / 32 54 67**
Fax: **0211 / 32 44 32**
e-mail: **scale.duesseldorf@t-online.de**

1.4 Notfallauskunft

Auskunft: **0211 / 32 54 67** (während der Geschäftszeiten)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

X_i Reizend

2.2 Kennzeichnungselemente

keine / Kleinmengen Regelung

Gefahrenhinweise

R-Sätze (Riskohinweise):

38 Reizt die Haut
41 Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze (Sicherheitsratschläge):

22 Staub nicht einatmen
24 Berührungen mit der Haut vermeiden
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen

☆ Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält:
Mischung aus alkalischen Salzen.

☆ Gefahren für die menschliche Gesundheit
Wiederholter Kontakt kann durch die entfettende Wirkung zu spröder oder rissiger Haut und/oder Dermatitis (Hautentzündung) führen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung EG 1907/2006.

3.1 Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 zu nennende Bestandteile sowie weitere gefährliche Inhaltsstoffe und Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten :

| | | | | | |
|------------------------------|------------------------------|---------|---------------------------------------|----------|------------|
| Komponente: | Nichtionisches Tensid | | | | |
| Komponentenart: | Wirkstoff | Gehalt: | 5 < 15 % | CAS-Nr.: | 69011-36-5 |
| Einstufung gemäß 67/548/EWG: | | | | | |
| Kennbuchstabe: | X _n | R22 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken | | |
| | X _i | R41 | Gefahr ernster Augenschäden | | |

| | | | | | |
|------------------------------|---------------------------|---------|------------------------------|----------|-------------|
| Komponente: | Anionisches Tensid | | | | |
| Komponentenart: | Wirkstoff | Gehalt: | < 5 % | CAS-Nr.: | 111798-26-6 |
| Einstufung gemäß 67/548/EWG: | | | | | |
| Kennbuchstabe: | X _i | R36/38 | Reizt die Augen und die Haut | | |

| | | | | | |
|------------------------------|----------------------|---------|------------------------|----------|-----------|
| Komponente: | Alkalisilikat | | | | |
| Komponentenart: | Wirkstoff | Gehalt: | < 10 % | CAS-Nr.: | 6834-92-0 |
| Einstufung gemäß 67/548/EWG: | | | | | |
| Kennbuchstabe: | X _i | R34 | Verursacht Verätzungen | | |

| | | | | | |
|------------------------------|----------------|---------|-----------------|----------|----------|
| Komponente: | Soda | | | | |
| Komponentenart: | Wirkstoff | Gehalt: | < 10 % | CAS-Nr.: | 497-19-8 |
| Einstufung gemäß 67/548/EWG: | | | | | |
| Kennbuchstabe: | X _i | R36 | Reizt die Augen | | |

| | | | | | |
|------------------------------|------------------------|---------|------------------------------|----------|-----------|
| Komponente: | Tri-Na-Phosphat | | | | |
| Komponentenart: | Wirkstoff | Gehalt: | < 15 % | CAS-Nr.: | 7601-54-9 |
| Einstufung gemäß 67/548/EWG: | | | | | |
| Kennbuchstabe: | X _i | R36/38 | Reizt die Augen und die Haut | | |

4 Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Helfer auf Selbstschutz achten. Stäube nicht einatmen, bei der Arbeit mit dem Pulverprodukt Atemschutz verwenden.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser spülen, benetzte Kleidung sofort entfernen, fettende Hautschutzsalbe/creme verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- ☆ **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Symptome:
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung Abschnitt 2 und/oder Abschnitt 11 beschrieben, weitere Symptome sind möglich.
- Risiken:
Die wichtigsten Risiken sind in der Kennzeichnung Abschnitt 2 beschrieben, weitere Risiken sind möglich.
- ☆ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Behandlung: Keine Informationen verfügbar.
Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.
-

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wasser, Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

- ☆ **5.2 Besondere Gefahren, die vom Stoff/Gemisch ausgehen**
Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

- ☆ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Brandbekämpfungsmaßnahmen:
Produkt selbst brennt nicht, Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen, bis das Feuer erloschen ist. Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu verhindern.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Brand- und Explosionsdämpfe nicht einatmen.

5.4 Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser sammeln und geregelter Entsorgung zuführen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ☆ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen**
Unbeteiligte Personen fernhalten. Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten. Helfer auf Selbstschutz achten. Wenn Staub oder Rauch frei wird, unbeteiligte Personen gegen den Wind entfernen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.
- ☆ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Eindringen in Kanalisation, Gewässer und Erdreich verhindern, ggf. Polizei, Feuerwehr und Betroffene (Trink-, Brauch- und Kühlwasserentnehmer) unterrichten.
-

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Reste mit viel Wasser fortspülen.

**6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung Kapitel 8, Entsorgung Kapitel 13, Transport Kapitel 14.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die für Chemikalien üblichen Vorschriften und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Staubentwicklung vermeiden. Alkalisches Produkt ⇒ reagiert mit Leichtmetallen (Aluminium, Zink) unter Wasserstoffbildung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt selbst brennt nicht, Maßnahmen der Umgebung anpassen.

7.2 Sichere Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an kühlem, trockenem, gut belüfteten Ort aufbewahren, dicht geschlossen halten und vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach VCI-Konzept:

LGK 13

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine. Bei Arbeiten mit dem Pulverprodukt allg. Staubgrenzwert beachten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Schutzmassnahmen:

Siehe Punkt 7. Durch allgemeine oder lokale Absaugung für gute Lüftung sorgen. Ermittlung und Beurteilung der Konzentration gefährlicher Stoffe in der Luft gemäß TRGS 402.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Benetzte Kleidung entfernen; von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gut mit Wasser abspülen. Vorbeugender Hautschutz.



Atemschutz:



Staubmaske empfohlen. Erforderlich bei unzureichender Belüftung/hohen Konzentrationen oder Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten



Handschutz:

**Geeignete Schutzhandschuhe tragen**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinien 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien:

Naturkautschuk, Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

Augenschutz:



oder

**Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen**

Zusätzliche Hinweise:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Prüfen Sie mit dem/den Hersteller(n) von Schutzausrüstung ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

| | |
|--------|---------|
| Form | Pulver |
| Farbe | weiß |
| Geruch | neutral |

9.2 Angaben zu Gesundheitsschutz – Umweltschutz - Sicherheit

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Zustandsänderung | keine zwischen - 5 °C und + 100 °C |
| Flammpunkt | -- |
| Entzündlichkeit | -- |
| Explosionsgefahr | -- |
| Dampfdruck | nicht bestimmt, da Pulverprodukt |
| Dichte | (Schüttgewicht) ca. 650 - 700 g/L |
| Löslichkeit in Wasser | (20 °C) mischbar |
| Viskosität | entfällt, Pulverprodukt |

10 Stabilität und Reaktivität



10.1 Reaktivität

Nach bisherigen Erkenntnissen keine Zersetzung oder gefährliche Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung. Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.



10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei gestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Säuren möglich. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff möglich.

☆ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu warme oder zu feuchte Lagerung.

☆ **10.5 Unverträgliche Materialien**

Konzentrierte Säuren ⇒ exotherme Reaktion.

☆ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

11 Angaben zur Toxikologie

☆ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar (wurde nicht im Tierversuch getestet). Die Einstufung wurde nach dem konventionellen Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (RL 2004/73/EG) vorgenommen. Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

☆ **Reizwirkung**

Beurteilung des Gemischs:

Gefahr ernster Augenschäden beim Kontakt mit dem konzentrierten Produkt. Reizend bei Hautkontakt. Kann reizend auf die Atemwege wirken.

☆ **Sensibilisierung der Atemwege und der Haut:**

Beurteilung des Gemischs:

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Aus der Gesamtheit der vorliegenden Daten der Bestandteile ergeben sich keine Hinweise auf eine sensibilisierende Wirkung.

☆ **CMR-Beurteilung:**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Aus der Gesamtheit der vorliegenden Daten der Bestandteile ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende, reproduktionstoxische oder fruchtschädigende/teratogene Wirkung.

12 Umweltbezogene Angaben

☆ **12.1 Toxizität**

Gemisch/Zubereitung wurde nicht getestet.

☆ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und erfüllen die Kriterien der Detergentienverordnung EG 648/2004. Zubereitung wurde nicht getestet, Zahlenwerte sind jeweils auf die Reinsubstanz bezogen.

☆ **12.3 Bioakkumulationspotential**

Enthält kein organisch gebundenes Halogen (AO_x). Aufgrund der Eigenschaften der Inhaltsstoffe ist keine Anreicherung im Organismus zu erwarten.

☆ **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

☆ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

☆ **12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung. Kann Wasserpflanzen/Vegetation schädigen.

13 Hinweise zur Entsorgung

☆ **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Empfehlung:
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften über eine Abwasserbehandlung führen oder nach geltenden Sonderabfallvorschriften einem Entsorger übergeben. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr.:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Nachstehend nur Beispiele zur Einstufung/Zuordnung:
EAK: 060299 Abfälle n.a.g. verbrauchte alkalische Lösungen

Verpackungen

150g in PP Dosen, Leer Dosen zum Recycling geben.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Rechtsvorschriften

☆ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien
Dieses Datenblatt wurde nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien. Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden.

☆ **Nationale Vorschriften**
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und Stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VCI)

Zolltarif-Nummer: 34029090
UBA 4285 0001

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- ☆ **15. 2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Nicht anwendbar.
-

16 Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir das Sicherheitsdatenblatt zeitnah.

Dieses Material-Sicherheitsdatenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblattvorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten des Anwenders nicht zutreffen. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------------|--|
| CLP | Regulation on Classification, Labelling and Packing of Substances and Mixtures |
| GHS: | Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| EINECS: | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| GefStoffV: | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| OECD: | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TSCA: | Toxic Substances Control Act |
| vPvB: | very persistent, very bioaccumulative |
| VOC: | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| WGK: | Wassergefährdungsklasse |

Quellen:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten, gesetzliche Vorgaben und gültige Listen (z.B. TRGS 900).

überarbeitet am: 16.01.2014
ersetzt Version 1.1 vom: 29.03.2011

Mit diesem Datenblatt verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit. Änderungen zur Vorversion sind mit ☆ gekennzeichnet.